Aus den Verbänden : Bund Schweizer Architekten = Fédération des architectes suisse

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **24 (1937)**

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

werben musste aus prinzipiellen Gründen abgesehen werden, denn Wettbewerbe sind nur möglich auf Grund eines ausgearbeiteten Bauprogramms, während es diesmal zu den wichtigsten Aufgaben der beteiligten Architekten gehört, das Programm für die einzelnen Ausstellungsarbeiten in Zusammenarbeit mit den Ausstellern aus dem zu zeigenden Material heraus erst aufzustellen. Man hat den Eindruck, dass die Organe der Landesausstellung bisher in Personalfragen eine erfreulich glückliche Hand bewiesen haben. *p. m.*

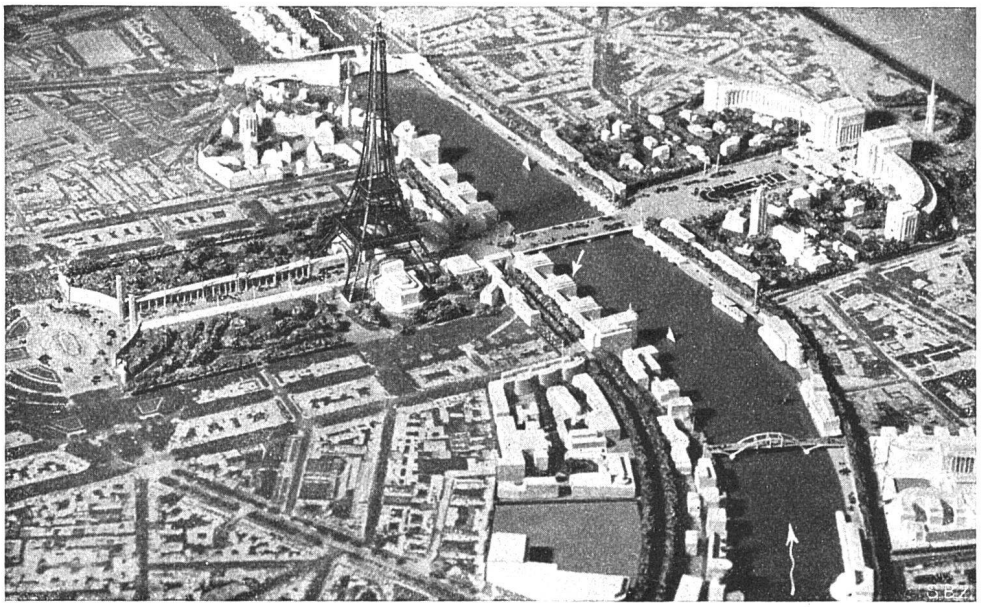

Modell der Weltausstellung Paris 1937

Rechts der umgebaute Trocadero, vor dem Eiffelturm entlang der Seine die Pavillons der verschiedenen Nationen, mit dem Pfeil bezeichnet der Schweizer Pavillon. Um Platz zu gewinnen, wurde das Trasse der elektrischen Schnellbahn nach Versailles auf lange Strecken hin eingedeckt.

Aus den Verbänden

FAS Section romande

Dans sa séance de décembre, la section romande a renouvelé son comité comme suit:

Président: Edmond Virieux, architecte cantonal, Lausanne

Secrétaire: Fréd. Gilliard, Lausanne.

BSA Ortsgruppe Bern

Der Vorstand der Ortsgruppe hat sich wie folgt gebildet:

Obmann: F. Moser, Biel

Schriftführer: E. Bechstein, Burgdorf

Säckelmeister: W. von Gunten, Bern

Beisitzer: A. Brenni, Bern

Schweizer Kunstverein

Neuordnung der Ausstellungen des schweizerischen Kunstvereins

Schon seit Jahren ist eine Neugestaltung der Turnusausstellungen geprüft worden. Nach Beschluss der letzten Delegiertenversammlung fallen die bisherigen Turnusausstellungen dahin; an ihre Stelle treten Ausstellungen, denen folgender Plan zugrunde liegt:

1. Während mehrerer aufeinanderfolgender Jahre (in der Regel drei) regionale Ausstellungen.

2. In Abständen von mehreren Jahren (in der Regel 4) Auslese-Ausstellungen von Werken einer beschränkten Anzahl eingeladener Künstler aus der ganzen Schweiz.

Für die regionalen Ausstellungen wird die Schweiz in drei Regionen eingeteilt und es gelten für diese Ausstellungen nachfolgende Bestimmungen:

Region I: Genf, Waadt, Neuenburg, Freiburg, Wallis, Tessin. Dazu kommen die in romanischen Ländern lebenden Schweizer Künstler.

Region II: Bern, Basel, Solothurn, Zug, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden. Dazu kommen die im nichtromanischen Ausland lebenden Schweizer Künstler.

Region III: Zürich, St. Gallen, Thurgau, Aargau, Glarus, Schaffhausen, Appenzell, Graubünden.

Teilnahmeberechtigt ist jeder Künstler, dessen Wohnort in der die Ausstellung alimentierenden Region liegt. Ein Künstler darf sich während drei Jahren nur in einer Region anmelden.

Die Ausstellungen werden in den Fachschriften und in der Tagespresse bekanntgemacht, worauf die Teilnehmer das Anmeldeformular beim Ausstellungssekretär (Bill, Ligerz) verlangen können. Einladungen werden nicht versandt.

Jeder Künstler kann drei Werke anmelden. Handelt es sich um Aquarelle und graphische Blätter, so sind fünf Werke zulässig.

Die regionalen Ausstellungen werden an mindestens